

Entspricht der EU Verordnung EC 1907/2006 und deren Anpassungen

## KLERCIDE-CR BIOCIDES Y CONCENTRATE

Code : 112875E      Version : 1      Datum der Überarbeitung : 30 Juni 2010

### 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

**Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung**

**Produktname** : KLERCIDE-CR BIOCIDES Y CONCENTRATE  
**Verwendung des Produkts** : Flächendesinfektionsmittel  
 Das Produkt ist für die professionelle Anwendung bestimmt

**Bezeichnung des Unternehmens**

**Hersteller/ Händler/ Importeur** : Ecolab Deutschland GmbH  
 Reisholzer Wertstrasse 38-42  
 Postfach 13 04 06  
 DE-40554 Düsseldorf  
 Germany  
 Tel +49 (0)211 9893 0  
 Fax +49 (0)211 9893 384  
 Commercial-Services.de@ecolab.com  
 Notruf: 0211 98 93 700

**Informationszentrale für Vergiftungsfälle** : 0551 19240 (Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord) Göttingen)

### 2. Mögliche Gefahren

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

**Einstufung** : Xn; R22  
 C; R35  
 N; R50

**Gesundheitsrisiken** : Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Verursacht schwere Verätzungen.

**Gefahren für die Umwelt** : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

### 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

**Stoff/Zubereitung** : Zubereitung

Name des Inhaltsstoffs	EINECS	CAS	%	Einstufung
N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin	219-145-8	2372-82-9	30 - 50	Xn; R22 C; R35 N; R50
<b>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze</b>				

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich  
 [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert  
 [3] PBT-Stoff  
 [4] vPvB-Stoff

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen** : Betroffene Person an die frische Luft bringen. Sofort einen Arzt verständigen.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Betroffene Person an die frische Luft bringen. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sofort einen Arzt verständigen.
- Hautkontakt** : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Sofort einen Arzt verständigen.
- Augenkontakt** : Sofort einen Arzt verständigen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben.
- Besondere Behandlungen** : Nicht verfügbar.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Löschmittel - Geeignet** : Im Brandfall Sprühwasser (Nebel), Schaum, Trockenchemikalien oder CO<sub>2</sub> verwenden. Diese Substanz ist für Wasserorganismen sehr toxisch. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muß eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluß gelangen.
- Löschmittel - Ungeeignet** : Keine bekannt.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Umweltschutzmaßnahmen** : Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.
- Kleine freigesetzte Menge** : Mit Wasser verdünnen und aufnehmen falls wasserlöslich oder mit einem inerten, trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben.
- Grosse freigesetzte Menge** : Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13).

Hinweis: Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

## 7. Handhabung und Lagerung

- Handhabung** : Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Nicht einnehmen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nach Umgang stets die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.
- Lagerung** : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten.

Zwischen den folgenden Temperaturen lagern: 0 und 25°C

### Verpackungsmaterialien

- Empfohlen** : Originalbehälter verwenden.
- Lagerklasse** : 8B

**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**

Expositionsgrenzwerte : Nicht verfügbar.

**Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz** : Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte tragen.

**Atemschutz (EN 143, 14387)** : Bei normaler und bestimmungsgemäßer Verwendung des Produkts ist keine Atemschutzmaske erforderlich.

**Handschutz (EN 374)** : 1-4 Stunden : Butylkautschuk , Nitrilkautschuk

**Augenschutz (EN 166)** : Schutzbrille, Chemikalienschutzbrille oder Vollgesichtsschutz

**Körperschutz (EN 14605)** : Sicherheitsschürze . Geeignetes Schutz-Schuhwerk.

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften****Allgemeine Angaben****Aussehen**

**Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.

**Farbe** : Farblos.

**Geruch** : Aminartig.

**Wichtige Angaben zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt**

**pH** : 10 bis 12 (100%)

**Siedepunkt** : Nicht verfügbar.

**Schmelzpunkt** : Nicht verfügbar.

**Flammpunkt** : > 100°C

**Entzündbarkeit (Feststoff, Gas)** : Nicht anwendbar.

**Explosionseigenschaften** : Nicht anwendbar.

**Explosionsgrenzen** : Nicht anwendbar.

**Oxidationseigenschaften** : Nicht verfügbar.

**Dampfdruck** : Nicht anwendbar.

**Relative Dichte** : 0.957 bis 0.977 g/cm<sup>3</sup> (20 °C)

**Löslichkeit** : Leicht löslich in kaltes Wasser.

**Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient** : Nicht anwendbar.

**Viskosität** : Nicht verfügbar.

**Dampfdichte** : Nicht verfügbar.

**Verdunstungsrate (Butylacetat = 1)** : Nicht anwendbar.

**10. Stabilität und Reaktivität**

**Stabilität** : Stabil unter normalen Bedingungen.  
Nicht mit anderen Produkten mischen.

**11. Toxikologische Angaben****Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit**

**Einatmen** : Kann Gase, Dämpfe oder Staub abgeben, die stark reizend oder ätzend gegenüber den Atemwegen sind. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Nach der Exposition können ernste Schäden verzögert eintreten.

**Verschlucken** : Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Kann Verätzungen an Mund, Rachen oder Magen verursachen.

**Hautkontakt** : Verursacht schwere Verätzungen.

# KLERCIDE-CR BIOCIDEN Y CONCENTRATE

- Augenkontakt** : Verursacht schwere Verätzungen.  
**Kanzerogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Mutagenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Reproduktionstoxizität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## 12. Umweltspezifische Angaben

### Ökotoxizität

R50- Sehr giftig für Wasserorganismen.

### Persistenz und Abbaubarkeit

Die ökologische Bewertung des Produktes beruht auf Daten der Rohstoffe und/oder vergleichbarer Stoffe. Die Summe der im Produkt enthaltenen organischen Komponenten erreicht in Tests auf leichte Abbaubarkeit Werte von > 60% BSB/CSB, bzw. CO<sub>2</sub>-Entwicklung bzw. > 70% DOC-Abnahme - Grenzwerte für 'leicht abbaubar/readily degradable' (z.B. nach OECD-Methoden 301).

## 13. Hinweise zur Entsorgung

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Vollständig entleerte Verpackungen können über Wertstoffsammelstellen entsorgt werden. Verpackung nur restentleert der Wiederverwertung zuführen.

**Abfallschlüsselnummer** : 200129\*

## 14. Angaben zum Transport

### Internationale Transportvorschriften

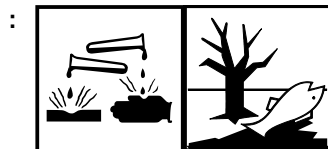
Vorschriften	UN-Nummer	Versandbezeichnung	Klasse	Verpackungsgruppe	Etikett
<b>ADR/RID-Klasse</b>	UN2735	AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Alkylamin(e))	8	II	8
<b>IMDG-Klasse</b>	UN2735	AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (Alkylamine(s)). Marine pollutant	8	II	8

Beachten Sie besondere Packanforderungen beim Lufttransport.

## 15. Angaben zu Rechtsvorschriften

### EU-Verordnungen

**Gefahrensymbol /  
Gefahrensymbole**



Ätzend, Umweltgefährlich

**Enthält**

: N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin

**R-Sätze**

: R22- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.  
R35- Verursacht schwere Verätzungen.  
R50- Sehr giftig für Wasserorganismen.

**S-Sätze** : S2- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
S26- Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
S36/37/39- Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.  
S45- Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

**Nationale Vorschriften**

**Wassergefährdungsklasse** : 2 Anhang Nr. 4

**16. Sonstige Angaben**

**Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Deutschland** : R22- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.  
R35- Verursacht schwere Verätzungen.  
R50- Sehr giftig für Wasserorganismen.

**Historie**

**Druckdatum** : 30 Juni 2010  
**Datum der Überarbeitung** : 30 Juni 2010  
**Version** : 1  
**Erstellt durch** : Ecolab Regulatory Department Europe

**Hinweis für den Leser**

*Die vorgenannten Informationen sind nach unserem besten Wissen korrekt in Bezug auf die zur Herstellung der Produkte im Ursprungsland verwendete Rezeptur. Da sich Daten, Standards und Regularien ändern können und die Nutzungs- und Anwendungsbedingungen außerhalb unseres Einflusses liegen, können wir keine Garantie für die Vollständigkeit oder fortlaufende Richtigkeit der Informationen geben.*

Version 1

Seite: 5/5